

LEISTUNGSBESCHREIBUNG KOMBIBONUS

KOMBINIEREN UND PROFITIEREN:

SO EINFACH SPAREN SIE JETZT BARES GELD!

Mit dem Kombibonus profitieren jetzt alle: Kombinieren Sie einfach zu Ihrem Vertrag ein weiteres Kombibonus – fähiges Produkt und zahlen Sie für den 2. Vertrag die vergünstigte Grundgebühr!



Tarif	Reguläre Grundgebühr	KOMBIBONUS
SMART NET Unlimited M	€ 34,99 / Monat	- € 5,00 / Monat
SMART NET Unlimited L	€ 44,99 / Monat	- € 5,00 / Monat
SMART NET Unlimited XL	€ 54,99 / Monat	- € 10,00 / Monat
STICK NET L	€ 44,99 / Monat	- € 15,00 / Monat
TAB NET L	€ 29,99 / Monat	- € 5,00 / Monat
TAB NET XL	€ 39,99 / Monat	- € 5,00 / Monat
HOME NET L	€ 29,99 / Monat	- € 5,00 / Monat
HOME NET XL	€ 59,99 / Monat	- € 15,00 / Monat

Beispiele:

SMART NET Unlimited XL € 54,99 + STICK NET L € 44,99:

€ 84,98 statt € 99,98 mtl.

SMART NET Unlimited M € 34,99 + TAB NET L € 29,99:

€ 59,98 statt € 64,98 mtl.

Der **Kombibonus** gilt für alle in dieser Leistungsbeschreibung angeführten Tarife und kommt **nur für die 2. angemeldete Simkarte eines Vertrages zur Anwendung**, wobei die 1. Simkarte ein Smart Net Unlimited – Tarif sein muss. Der Kombibonus ist nicht mit alten Tarifen oder zusätzlichen Rabatten anmeldbar und gilt nur für Privatkunden. Bestandskunden haben die Möglichkeit, in einen der oben angeführten Tarife zu wechseln. Im Falle einer Zusatzanmeldung kommt der Bonus für die neu angemeldete Simkarte zur Anwendung. Bei Kündigung, Vertragsübernahme oder einem Tarifwechsel der ersten oder zweiten Simkarte verfällt der Anspruch auf den Kombibonus. Mindestvertragsdauer: 24 Monate. Details zu den angeführten Tarifen: siehe Leistungsbeschreibungen bzw. Tariflisten, Preise inkl. 20% MwSt.

Die bei Vertragsabschluss, Vertragsverlängerung und Tarifwechsel anfallende jährliche Leistungspauschale von € 20,- wird bei Bereitstellung der SIM-Karte jährlich im Voraus auf einer der nächsten Rechnungen verrechnet. Der Kunde wird bei Vertragsabschluss ausdrücklich auf die Leistungspauschale hingewiesen. Eine aliquote Rückerstattung bei Vertragsbeendigung ist nicht möglich. Beschreibung und beinhaltete Leistungen finden sich in den Entgeltbestimmungen unter www.dialog-telekom.at.

Für diese Tarife gilt folgende Wertsicherung als vereinbart: DIALOG ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindex (Indexbasis: Jahres-VPI 2010=100) wie von der Statistik Austria veröffentlicht (sollte dieser nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle) im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, fixe monatliche Entgelte (nämlich Grundgebühr, Pauschale [Flatrate], Mindestumsatz), in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat. Dabei bleiben Schwankungen des Jahres-VPI gegenüber der Indexbasis nach oben oder unten unter 1% unberücksichtigt (Schwankungsraum). Sobald hingegen der Schwankungsraum durch eine oder mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen des Jahres-VPI über- bzw. unterschritten wird, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich. Der hieraus resultierende, außerhalb des Schwankungsraumes liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung bzw. für die gebotene Entgeltreduktion; gleichzeitig stellt er die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar (und damit auch die neue Bezugsgröße für den Schwankungsraum). Eine daraus ableitbare Entgelterhöhung kann jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat; eine daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Erstmalig kann bzw. muss gegebenenfalls eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen (bzw. die einvernehmliche Verlängerung) des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden. Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes eine Verpflichtung von DIALOG zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung in jenem betragslichen Ausmaß, in dem DIALOG zuvor aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben. Über die Vornahme einer solchen Entgeltanpassung wird der Kunde samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise (zum Beispiel durch Rechnungsaufdruck) in der der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.

Details zu DIALOG Services, ausführliche Tarifinformationen finden Sie unter www.dialog-telekom.at